Selina Röhrl | Hanna Braun

Unser Weg vom Referendariat in die Selbstständigkeit – Strafverteidigerinnen aus Leidenschaft

Selina Röhrl (links) und Hanna Braun, Strafverteidigerinnen in Saarbrücken.
Weitere Infos unter: www.roehrl-braun.de.

Wir – das sind zwei junge Frauen, die sich bereits im Studium an der Universität des Saarlandes kennenlernten und dann im Rahmen des Referendariats die Liebe zur Strafverteidigung entdeckten.

Dies ist in zweierlei Hinsicht wohl eher ungewöhnlich: Zum einen ist der Beruf des/der Strafverteidiger*in noch immer sehr männlich besetzt, zum anderen wagten wir direkt nach Erlangung des Zweiten Juristischen Staatsexamens den Weg in die Selbstständigkeit. Wir entschieden uns ganz bewusst gegen einen Berufseinstieg in einer bereits bestehenden Kanzlei. Die Gründe hierfür sind ganz unterschiedlich – wir ließen uns jedoch von der Idee einer eigenen Kanzlei in eigener Verantwortung (und auf eigenes Risiko) leiten. Im Rahmen der Rechtsanwaltsstationen im Referendariat am Oberlandesgericht des Saarlandes lernten wir beide in der gleichen Kanzlei – eine Kanzlei, die sich ausschließlich auf das Gebiet des Strafrechts spezialisiert hat. Uns wurden alle Tätigkeitsfelder eines/einer Strafverteidiger*in vorgestellt. Wir begleiteten unseren Ausbilder über mehrere Monate von morgens bis abends. Hier entdeckten wir beide die Leidenschaft für diesen Beruf. Uns wurde bewusst, dass

wir uns genau das für unser eigenes berufliches Leben vorstellen konnten. Unser Ausbilder, wir müssen wohl viel eher sagen unser Mentor, unterstützt uns von Beginn an in unserer Selbstständigkeit und steht uns jederzeit mit seinem Fachwissen und seiner Hilfe zur Seite.

Doch wie sieht der Alltag einer selbstständigen Strafverteidigerin kurz nach der Gründung der eigenen Kanzlei aus?

Das Schöne und Besondere an unserem Beruf vorweg: Es gibt keinen klassischen Alltag. Unser Beruf ist von Spannung geprägt, wir lernen jeden Tag neue Menschen und neue bzw. andere Lebenssituationen kennen. Jedes Mandat ist anders und erfordert eine einzelfallbezogene Betrachtung. Wir werden häufig aus dem Freundes- und Familienkreis gefragt, ob wir denn zum Beispiel eine/n Mörder*in oder eine/n Vergewaltiger*in verteidigen könnten. Unsere Antwort darauf ist so eindeutig wie offensichtlich: Unsere Aufgabe ist es nicht eine Tat zu verteidigen, sondern wir verteidigen den dahinterstehenden Menschen. Hier geht es uns nicht, so ein anderes Vorurteil, darum, in dem Bewusstsein, dass ein Tatnachweis zu führen ist, um jeden Preis einen Freispruch zu beantragen, vielmehr sehen wir es als unsere Aufgabe, dass die Rechte unserer Mandantschaft, die sich der Staatsgewalt gegenüberstehend sieht, gewahrt werden. Wir stehen an der Seite unserer Mandant*innen und begleiten sie durch einen häufig sehr belastenden, kräftezehrenden und mitunter langen Strafprozess. Einige unserer Mandant*innen sind Jugendliche oder auch Erwachsene, die zum ersten Mal in ihrem Leben einer Straftat bezichtigt werden. Hinter dem manchmal durchaus erheblichen Vorwurf steht ein Mensch, unser/e Mandant*in, mit einer eigenen Lebensgeschichte und Angehörigen, die sich sorgen.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft, die die Person hinter der vorgeworfenen Tat erst am Tag der Hauptverhandlung und nach Bearbeiten der Akte (und damit mit einem bereits voreingenommenen Blick; zumal die Sitzungsvertretung in der Verhandlung zumeist nur die Handakte mit Anklageschrift und Bundeszentralregisterauszug bekommt) „kennenlernt“, wenden sich unsere Mandant*innen meist in einem frühen Stadium des Verfahrens an uns. Wir erfahren zunächst einiges über die Person und ihre Lebensumstände, bevor wir Akteneinsicht bekommen. Wir werden häufig kontaktiert, wenn im Briefkasten eine Vorladung der Polizei zur Beschuldigtenvernehmung auftaucht, wenn die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss vor der Tür steht oder wenn am Tag zuvor etwas vorgefallen ist und nun befürchtet wird, dass ein Verfahren eingeleitet wird. Wir geben bereits am Telefon erste Verhaltenstipps und vereinbaren unverzüglich einen persönlichen Termin in unserer Kanzlei. Hier erzählen uns unsere Mandant*innen was vorgefallen ist, wie sich die vorgeworfene Tat aus ihrer Sicht darstellt und die Hintergründe bzw. Beweggründe

ihres Handelns. Nicht selten stellt sich bereits hier heraus, dass die Dinge unter einem anderen Licht zu bewerten sind. Unsere Aufgabe ist es nun, die entlastenden Beweise in das Verfahren einzuführen und die Sichtweise unserer Mandant*innen im Ermittlungsverfahren oder in der Hauptverhandlung darzulegen. Ein besonderes Augenmerk legen wir deshalb auf die durchzuführende Beweisaufnahme in einer möglichen Hauptverhandlung, insbesondere auf die Befragung von Zeug*innen. Hier ist eine detaillierte Aktenkenntnis zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung und die Vorbereitung der Zeugenvernehmung unerlässlich.

Es passiert aber auch, dass wir von der Polizei angerufen werden, weil ein/e Mandant*in von uns festgenommen wurde und nun dem Ermittlungsrichter vorgeführt werden soll, da die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Haftbefehl gestellt hat. Haftsachen haben in einem solchen Moment oberste Priorität. Wir fahren unverzüglich zur betreffenden Polizeiinspektion und sprechen persönlich mit unserem/unserer Mandant*in. Hier gilt es herauszufinden, ob tatsächlich ein dringender Tatverdacht gegen unsere Mandantschaft besteht und ob es einen sog. Haftgrund gibt. Auch ist stets zu prüfen, ob die drohende Untersuchungshaft verhältnismäßig ist. Wir müssen stets auf die Einhaltung der Rechte unserer Mandant*innen hinwirken. Hierzu gehört es auch, ein unüberwachtes Gespräch mit dem/der Mandant*in zu ermöglichen, auf Akteneinsicht vor der Vorführung zu bestehen und bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte zu verhindern, dass der Haftbefehl erlassen wird. Sollte der Haftbefehl erlassen werden, müssen Angehörige kontaktiert und unaufschiebbare Angelegenheiten des/der Mandant*in organisiert werden.

Wie überwindet man nun aber die Hürde der Selbstständigkeit?

Natürlich erfordert dieser Schritt zunächst eine Menge Mut und viel Arbeit. Wir saßen stundenlang zusammen, führten diverse to-do-Listen und googelten uns durch Erfahrungsberichte, Ratgeber und Online-Portale. Es begann alles mit dem Traum einer eigenen Kanzlei und viel Unwissenheit. Wir haben bei Null angefangen und mussten alles bis ins kleinste Detail selbst planen: Von Beratungsgesprächen mit der Arbeitskammer (aufgrund der Corona-Pandemie nur telefonisch) und verschiedenen Banken, Online-Seminaren über den Einstieg in den Anwaltsberuf, Informationen über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Anträge bei der Agentur für Arbeit (Gründerzuschuss), Gespräche mit einem Steuerberater über die Suche nach den perfekten (und bezahlbaren) Räumen, die Erstellung eines Businessplans und einer Liquiditätsplanung für die ersten zwei Jahre der Gründung, bis hin zur Auswahl von Büromöbeln und der Bestellung der gesamten IT. Auch beschäftigten wir uns ganz ausführlich mit der Frage, woher und wie wir Mandant*innen gewinnen können (Mandantenakquise). Natürlich standen wir häufig vor Herausforderungen

und zweifelten, ob das Risiko am Ende nicht doch zu hoch sei. Jetzt, nachdem wir diesen großen Schritt gegangen sind, können wir sagen, dass wir es noch keine Sekunde bereut haben. Es ist ein ganz besonderes Gefühl selbstbestimmt zu arbeiten und Verantwortung zu tragen. In unserem Beruf bedeutet dies insbesondere auch, dass es um die Freiheit unserer Mandant*innen geht. Es geht darum, wie sich ihr weiteres Leben entwickeln, ob eine erteilte Bewährung widerrufen wird und noch vieles mehr. Wir übernehmen auch die Verteidigung in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug. Hier geht es unseren Mandant*innen häufig um die Verbesserung ihrer Haftsituation, um die Gewährungen von Lockerungen und um die Reststrafenaussetzung. Wir stehen unseren Mandant*innen unterstützend zur Seite, wenn es um einen Termin bei der Drogen- bzw. Suchtberatung in der JVA oder um die Zurückstellung der Strafvollstreckung (§ 35 BtMG) geht. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der JVA gefragt. Unser Beruf verlangt es aber auch, die Anliegen unserer Mandant*innen, wenn es sein muss, mit Nachdruck durchzusetzen. Sowohl gegenüber der Staatsanwaltschaft, als auch gegenüber des Gerichts, müssen wir entschieden für die Interessen unserer Mandantschaft eintreten und diese mit allen uns rechtlich zustehenden Mitteln verteidigen bzw. durchsetzen.

Auch wenn man als Student*in häufig das Gefühl hat, das erste Staatsexamen sei unerreichbar, weit entfernt und die Hürden zu hoch, wissen wir heute, dass sich alle Anstrengungen und Zweifel gelohnt haben. Wir sind in unserem Traumberuf angekommen und können uns nichts anderes mehr vorstellen.

Wir bieten gerne Praktikums- und Stationsplätze in unserer Kanzlei an, damit Ihr euch selbst davon überzeugen könnt, warum es sich lohnt auf die Zähne zu beißen und das Studium und das Referendariat zu bewältigen.